

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/11602
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. März 2025

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/2369**

Alle Abgeordneten

Thema

Mit Digital Streetwork den Beruf der Sozialen Arbeit in NRW ins digitale Zeitalter katapultieren

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (AJS)

Köln, den 26. Februar 2025

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V. bedankt sich herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. (AJS NRW) – www.ajs.nrw – ist seit über 70 Jahren die landesweit tätige Fachstelle, die sich der Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes widmet. Ihre Hauptzielgruppen sind Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Ordnungsämter und Polizei. Im Fokus steht dabei die Vermittlung von Wissen und Handlungssicherheit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Seit 2020 ist die AJS NRW auch Trägerin der bundesweit ersten Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – www.psg.nrw. Die AJS NRW sitzt in Köln und wird gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heutzutage aufwachsen, sind untrennbar mit der technologischen und digitalen Entwicklung verbunden. Internet und Smartphone sind für die meisten Kinder und Jugendlichen heute allgegenwärtige und selbstverständliche Begleiter. Dabei dient das Internet der Kommunikation, Unterhaltung, Information und Kreativität und ist dank der mobilen Geräte immer und überall verfügbar. Dieser Omnipräsenz können sich auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nicht entziehen.

In dieser Stellungnahme gehen wir zunächst etwas grundsätzlicher auf das Thema „Digitalisierung der Jugendarbeit“ ein und dann im zweiten Teil spezieller auf die vorgeschlagene Umsetzung des Projekts „Digital Streetwork“ in NRW.

Zur Digitalisierung der Jugendarbeit

Ob WhatsApp, Instagram, Discord, Snapchat oder TikTok – für Jugendliche (und auch immer mehr Kinder) gehören diese und andere Tools zum digitalen Alltag. Viele Einrichtungen der Jugendhilfe stehen deshalb vor der Frage, ob sie ihre Angebote entsprechend digital ausweiten. Sie wollen nah an der Lebenswelt ihrer Zielgruppe sein und gerade in Krisenzeiten das Signal an Kinder und Jugendliche aussenden, dass die Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe erreichbar und „für sie da“ sind. Gleichzeitig gibt es bei der Nutzung von kommerziellen Tools Sorgen in Sachen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte.

§ 11 Abs. 1 SGB VIII – auch ein Mandat für digitale Jugendarbeit

Die Orientierung an der Lebenswelt von Heranwachsenden ist in §11 Abs. 1 SGB VIII festgehalten:

»Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.«

§ 11 Abs. 1 SGB VIII formuliert damit für Fachkräfte eindeutig den Auftrag, an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert zu arbeiten bzw. sie auch auf ihren Kanälen zu erreichen und zu unterstützen.

Die AJS bietet seit 2019 das Seminar „Digitale Kommunikation in der Jugendhilfe – Recht & Praxis“ an. Über 400 Fachkräfte haben bislang daran teilgenommen, weil sie digitale Medien in ihrer Arbeit einsetzen wollen. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeichnen ein sehr heterogenes Bild darüber, in welchen Rahmenbedingungen sich die Fachkräfte bewegen. In manchen Kommunen bzw. bei manchen Träger*innen der Jugendhilfe, werden die Vorgaben der DSGVO so ausgelegt, dass keinerlei Einsatz von Social Media in der täglichen Arbeit möglich gemacht wird. In anderen Kommunen bzw. bei anderen Einrichtungen werden die Vorgaben der DSGVO ganz anders ausgelegt. Es geht hier also um Abwägungsprozesse zwischen dem gesetzlichen Auftrag einer Lebensweltorientierung und dem gesetzlich verankerten Datenschutz.

Dazu schreiben Prof. Dr. Ulrich Deinet und Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker bezogen auf ihr Forschungsprojekt „Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Krise“:

„Einrichtungen der OKJA benötigen für den Arbeitsbereich der digitalen Jugendarbeit die technische Ausstattung, Nutzungsmöglichkeiten jugendaffiner Programme und Apps und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Sorge um den Datenschutz darf nicht notwendige Kommunikationsoptionen verstellen. Die Lösungsmöglichkeiten dürfen nicht darin bestehen, dass Fachkräfte ihre privaten Geräte einsetzen müssen, um ihre Beziehungsarbeit mit den Kids auch digital umsetzen zu können.“²

Die Entscheidung, ob Träger*innen ein bestimmtes digitales Tool im Arbeitsalltag nutzen wollen, kann nur individuell erfolgen. Der pädagogische Auftrag und die strukturellen Rahmenbedingungen sind bei den Träger*innen sehr verschieden. Jedes digitale Tool ist einzeln zu bewerten: hinsichtlich der jeweiligen Möglichkeiten, aber auch bezogen auf die Risiken³. Wenn wir aber in NRW darüber nachdenken, ein großes Projekt zum Digital Streetwork auf den Weg zu bringen, sollten wir auch die Situation der Fachkräfte der Jugendhilfe in der Breite im Blick haben, die immer wieder Probleme haben, ihre Arbeit weiter zu digitalisieren.

¹ <https://ajs.nrw/veranstaltung/digitale-kommunikation-2024/>

² Prof. Dr. Ulrich Deinet & Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker: Artikel „Offene Kinder- und Jugendarbeit in und nach Corona-Zeiten stärken. Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts „Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Krise“. In: AJS FORUM 4/2020 (<https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2020/12/AJS-FORUM-04-2020i.pdf>)

³ Die AJS hat gemeinsam mit der Fachstelle für Jugendmedienkultur das Papier „Discord in der Kinder- und Jugendarbeit“ veröffentlicht als Orientierungshilfe für Fachkräfte (https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2020/04/Discord-in-der-Kinder-und-Jugendarbeit_Statement-AJS-NRW-und-FJMK-NRW_27.04.2020.pdf) / Vertiefend auch der Hinweis auf den Artikel „Welches Tool hätten Sie denn gern? Wie kann die Jugendhilfe trotz Datenschutz-Bedenken Social Media nutzen?“ von Britta Schülke & Matthias Felling im AJS FORUM 3/2020 (<https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2021/02/AJS-FORUM-3-2020i.pdf>)

Umsetzung des Projekts „Digital Streetwork“ in NRW

Grundsätzlich ist die eingebrachte Projektidee aus Bayern sehr interessant. Vor allem, weil das Projekt „Digital Streetwork“ über die veröffentlichten Qualitätsstandards sehr gut aufbereitet und für eine Umsetzung in anderen Bundesländern vorbereitet wurde.

In der Auseinandersetzung mit dem Antrag sind uns folgende Anregungen eingefallen, die bei einer konkreten Umsetzung eine Rolle spielen könnten

Anregungen zur Umsetzung

- Anpassung an Strukturen in NRW nötig
Der Landesjugendring Bayern ist als großer Träger von Angeboten der Jugendhilfe anders aufgestellt als der Landesjugendring NRW. Dieser könnte vielleicht eher als Kooperationspartner des Projekts eingebunden werden. Auch weitere vorhandene Strukturen wie die LAG Streetwork NRW und die AJS NRW sollten bei einer Umsetzung des Projekts schon in der Planung einbezogen werden.
- Medienpädagogische Begleitung des Projekts wichtig
In Bayern wurde das Projekt vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis mitentwickelt und begleitet. Die medienpädagogische Perspektive sollte auch bei einer Umsetzung in NRW entsprechend besetzt werden. Hier bieten sich etablierte Einrichtungen aus NRW wie die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk) oder die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) als Partner*innen an.
- Analyse des Ist-Zustands und der Bedarfe
In NRW gibt es verschiedene Ansätze, die Digitalisierung der Jugendhilfe voran zu bringen. Hier sollte differenziert geschaut und sichtbar gemacht werden, welche Projekte bzw. Angebote es schon gibt⁴. Wie im ersten Teil der Stellungnahme ausgeführt, könnte auch eine Stärkung der digitalen Jugendhilfe-Angebote in der Breite sinnvoll sein.
- Klärung der Begrifflichkeiten
In der Auseinandersetzung mit dem Thema des Antrags fiel auf, dass die Begriffe „Digital Streetwork“, „Online Streetwork“ oder „Digitalisierung der Jugendhilfe“ bei verschiedenen Angeboten ganz unterschiedlich genutzt werden. Hier fänden wir auf lange Sicht eine Schärfung der Begrifflichkeiten sinnvoll.

Unabhängig von der Umsetzung eines Projekts „Digital Streetwork“ in NRW halten wir die Idee eines runden Tisches zur Digitalisierung der Jugendhilfe auf jeden Fall für sinnvoll.

Hier seien als erste Beispiele genannt:

- streetwork@online – Digitale Sozialarbeit (<https://streetwork.online/>) / Prävention des religiös begründeten Extremismus in sozialen Medien und Messenger-Diensten
- Local Streetwork Online/Offline (<https://www.localstreetwork-onoff.de/online-streetwork/>) / Prävention salafistisch-islamistischer Radikalisierung
- CONCEPTOPIA – Jugendförderung NRW geht digitale Wege (<https://conceptopia.nrw/>) / nicht phänomenspezifisch